

Dienstag, den 2. März 1824.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 232.

E u r r e n d e

Nro. 1610.

des kais. kön. iäyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Aus- und Durchfuhr des Bleyes in die Fürstenthümer Moldau und Wallachey wird gestattet.

(2) Da in den beyden Fürstenthümern Moldau und Wallachey die Ruhe wieder hergestellt ist, so entsfällt in Gemäßheit einer hohen Hofkammer-Präsidial-Eröffnung vom 27., Emsf. 29. v. M., der Grund, aus welchem die Aus- und Durchfuhr des Bleyes dahin, nach Inhalt der Hofkammerverordnung vom 11. May 1821, welche mit Gubernial-Umlaufschreiben vom 25. May 1821, Z. 6360, bekannt gemacht wurde — verboten worden ist.

Es wird sonach die Aus- und Durchfuhr des Bleyes in die Fürstenthümer Moldau und Wallachey, unter Beobachtung der Zollvorschriften, wieder gestattet.

Laibach am 13. Februar 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

Z. 238.

(2)

Nro. 1564.

Zur Herstellung der nothwendigen Stellagen zur Unterbringung eines Theiles der k. k. Gubernial-Registratur in dem im Fürst Auersperg'schen Hause gemietheten Gewölbe, sind mehrere Tischler, dann Schlosser- und Steinmeharbeiten erforderlich; daher zur Uebernahme desselben und zur Herstellung des Erforderlichen in Folge herabgelangter hoher Sub. Verordnung vom 13. dieses, Zahl 2018, die Minuendo-Versteigerung am 6. k. M. März früh um 10 Uhr in diesem k. k. Kreisamte abgehalten wird.

Diejenigen, welche diese Arbeiten, davon die Ueberschläge bey diesem Kreisamte eingesehen werden können, zu übernehmen Lust haben, werden hiermit bey dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach den 23. Februar 1824.

Z. 218.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 1459.

(3) Das k. k. Bergoberamt Idria bedarf im dritten Militär-Quartal 1824 zur Vertheilung des dortigen Bergwerks-Personals, 1600 Mèhen Weizen, 1900 Mèh. Korn und 500 Mèh. Kukuruz. An diesen Getreidgattungen sind längstens bis Ende April 500 Mèhen Weizen, 600 Mèhen Korn und 150 Mèh. Kukuruz; bis Ende May 600 Mèhen Weizen, 700 Mèhen Korn und 200 Mèhen Kukuruz, und bis Ende Juny 500 Mèhen Weizen, 600 Mèh. Korn und 150 Mèh. Kukuruz in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach abzuliefern.

Zu diesem Ende wird in Folge herabgelangter hoher Gubernial-Verordnung vom 16. d. J. 2144, die öffentliche Versteigerung dieser Getreidlieferung am 17. des f. M. März früh um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten, wobey die in dem verfloßenen Quartale bestandenen Licitationsbedingnisse zur Grundlage auch der gegenwärtigen Versteigerung angenommen werden. Zugleich wird bemerkt, daß nur Getreide von guter Qualität angenommen werde, und das Kukuruz-Quantum nur für den Fall beyzustellen seyn wird, wenn selbes den Preis des Kornes nicht übersteigt, und daß im Falle eines höhern Anbothes sodann, statt der 500 Mehen Kukuruz, die zu liefernden 1900 Mehen Korn auf 2400 Mehen erhöht werden.

Diesenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Lust tragen, werden am obbesagten Tage und zur festgesetzten Stunde zu dieser Versteigerung in der f. k. Kreisamtlichen Kanzley zu erscheinen hiermit eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 19. Februar 1824.

Z. 229.

(3)

Nr. 1510.

Vermög hohen Gubernialdecrets vom 8. Jänner d. J., Z. 71, wurden dem f. k. Kreisamte zu Villach zur Einrichtung seiner Kanzleyen mehrere Möbels und Kanzleyrequisiten, nach dem buchhalterisch rectificirten Kostenüberschlage im gesammten Betrags von 634 fl. 52 kr., bewilligt, und deren Beyschaffung durch eine Licitation angeordnet.

Indem diese Licitation auf den 10. März d. J. festgesetzt wurde, so wird selbe in Gemäßheit einer eingelangten Note des f. k. Villacher Kreisamtes vom 12. Februar, Z. 446, zur allgemeinen Kenntniß mit dem Besage gebracht, daß der Kostenüberschlag und die Licitations-Bedingnisse bey dem obbelobten Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 23. Februar 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 239.

(2)

Nr. 1528.

Nachdem über das Vermögen des Carl Homann am 23. Februar 1824 vom Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn der Conkurs eröffnet worden ist, so wird anmit bekannt gemacht, daß es von der am 26. Jänner 1824, Z. 573, über Anlangen des Simon Christanegg wider Carl Homann, pto. 2260 fl. 36 3/4 kr. bewilligten, auf den 1. März, 5. April und 3. May l. J. bestimmten executiven Feilbiethung der Zehente zu Shwiza, Sello, Stoshze, Malavals, Jeshza und Saule, und der Gemein-Acker Glavine, respp. deren Rechte und Titel, seyn Abkommen erhalte.

Vom f. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. Februar 1824.

Z. 224.

(2)

Nro. 765.

Von dem f. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Lucas Wraf, Eigenthümers des Hauses sub Confer. Nro. 5 in der Vorstadt Krakau in Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, vpm Caspar Mlatisch an die Margareth Gießlein über 100 fl. W. unterm 3. Februar 1794 ausgestellten Schuldscheins, und respp. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats ddo. 3. Februar 1794, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene

welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Uebrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obgedachte Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. Febr. 1824.

Nemliche Verlautbarung.

3. 255. Zell-, Lieferungs-, Vicitations- Edict. ad No. 138.

(2) Daß k. k. Idrianer Oberbergamt bedarf für das kommende Militär-Jahr 1825, eine Partie weißer, mit Alaun gearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle pr. 8750 Stück und eine Partie brauner, mit Gärberlohe, aber nicht mit Sumrak gearbeiteter Felle von 3320 Stück. Die Vicitation wird auf den 29. April d. J. festgesetzt, und im Rathszimmer des k. k. Oberbergamtes um 9 Uhr früh abgehalten, bey welchen die Musterfelle beyder Gattungen vorgewiesen werden.

Die Bedingungen sind:

1stens. Jeder Vicitant hat vor der Versteigerung ein Reugeld von 200 fl. Metall-Münze bar zu erlegen, welche jenem, der keine Lieferung ersiehet, da die Vicitation, nach Wunsch der Lieferungs-lustigen, in kleinern Partien abgehalten werden kann, gleich nach der Versteigerung zurück gegeben werden.

2tens. Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Protocolls verbindlich, dessen Ratification aber der Hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten bleibt.

3tens. Zu dem Contracte hat der Ersteher den classenmäßigen Stempel zu stellen.

4tens. Von der erstandenen, in Geld berechneten Zellmenge hat der Lieferant über Rückbehalten des Badiums die 10proct. Caution bar zu ergänzen.

5tens. Die Größe der ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der Felle der Mitte nach 22 Wiener Zolle, wenn solches kein Loch hat, haben müsse. Felle mit ein oder zwey Löchern müssen größere Breite haben, mit mehreren werden keine angenommen. Große Felle werden zwar angenommen, aber selbst dann, wenn solche für doppelten Bund geeignet wären, nur als einfache bezahlt. Kleine Felle, die das vorgeschriebene Quecksilber-Gewicht fassen und das gehörige Maß nicht haben, oder die steif und mit Fellsflecken behaftet sind, werden nicht angenommen. Die braunen Felle müssen eine größere Breite haben, damit in solche 25 Pfund gemahlten Zinnobers gebunden werden können, auch von dieser Gattung dürfen die Felle nicht mehr als höchstens zwey Löcher haben, damit solche angenommen werden.

6tens. Die Lieferung hat vom 1. November 1824 dergestalt zu beginnen, daß in gleichen drey Raten die Menge abgekauft werde. Die festgesetzte Zeit, in der die Lieferung beendet seyn muß, ist in jedem Monate der 5te Tag, daher die ganze Vorstellung bis 8. Jänner 1825 beendet seyn muß, widrigenfalls ohne Ermahnung oder Nachsicht auf Gefahr des Lieferanten die Felle um welch immer einen Preis erkauft werden.

7tens. Die Felle werden in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige ausgesucht, und die nicht qualitätsmäßig befundenen nicht angenommen.

8tens. Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt werden.

9tens. Auch auf unausgearbeitete Felle werden Unbethe dann, wenn mit Zuschlagung des Arbeitslohnes die Preise conveniren sollten, angenommen.

10tenß. Nachträgliche, selbst günstigere Anbothe werden, wenn das Protocoll gefertigt seyn wird, nicht angenommen.

11tenß. Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mundanten vor der Licitation auszuweisen und das Badium zu erlegen.

Vom k. k. Prov. Oberbergamte Idria, den 19. Februar 1824.

Z. 240. Verlautbarung. (2)

In Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der Wohlöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration dd. 24. Februar 1824, Nro. 766, werden bey dem unterzeichneten Verwaltungsamte am 9. März 1824 früh um 9 Uhr

117	Mezen	6 11 16	Maß Weizen
2	—	26 2/4	— Korn
46	—	27	— Gemischt
135	—	55 1/8	— Hafer

gegen gleich bare Bezahlung und genaue Erfüllung der in dieser Amtskanzley täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehenden Bedingnisse, an den Meistbiethen- den licitanto verkauft werden, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Minkendorf, den 25. Februar 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 246. E d i c t. Nro. 248.

(1) Von der Bezirksobrigkeit Krupp in Unterfrain wird zur' allgemeinen Kenntniß ge- bracht, daß der, wegen Grundsteuer-Rückstände mehrerer Insassen mit Pfand belegte, in der Herrschaft Möttling erliegende Wein pr. 1230. österr. Eimer, geschätzt der Eimer zu 2 fl. 40 kr. M. R., aus den besten Weingebirgen der Gegend, und in große Fässer sorgfältig gesammelt, nachdem sich bey der ersten und zweyten Feilbiethung kein Kauf- lustiger gemeldet hat, nunmehr bey der auf den 15. März l. J. Vor- und Nachmittags, und allenfalls auch noch die darauf folgenden Tage, angeordneten dritten Versteigerung, faß- oder eimerweise, oder in ganzer Quantität, selbst unter dem Schätzungswerthe dem Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung werde hinten gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bessage eingeladen sind, daß der Wein bis letzten May l. J. in den Gefäßen und Kellern der Herrschaft Möttling erliegen könne.

Bezirksobrigkeit Krupp am 21. Februar 1824.

Z. 249. (1)

Bey der Herrschaft Ponovitsch, im Laibacher Kreise, wird eine bedeutende Quan- tität Getreidvorräthe, als: Weizen, Korn, Hafer, Haiden, Kukuruz, Hirse und Fi- solen, aus freyer Hand um die billigsten Preise zum Verkaufe gebothen. Kaufsliebhaber belieben sich dießfalls an die Herrschaft zu verwenden.

Herrschaft Ponovitsch am 26. Februar 1824.

Z. 242. E d i c t. ad Nro. 70.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt ge- macht: Es sey über Ansuchen des Ivan Spignagel von Winkel, in die executive Ver- steigerung der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 200 fl. geschätzten Realität des Martin Spignagel in Schmiddorf, wegen durch Urtheil vom 27. November 1822 be- haupteten 130 fl. Zinsen- und Unkosten gewilligt, und zur Abhaltung der Feilbiethungen drey Tagssatzungen, an dem 16. Februar, 15. März und 26. April d. J., jedes Mahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Schmiddorf mit dem Verfügen bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um die Schätzung pr. 200 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter derselben hinten gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licita-

tionsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 23. December 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 254.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 120.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Bevollmächtigten des Hrn. Franz Basutti, k. k. Hauptmanns, die neuerliche Feilbiethung des vom Anton Schuanuth aus Pölsze erkauften Hauses und Stalles, Cons. Nro. 39 in St. Veith, mit An- und Zugehör auch unter der Schätzung und auf Gefahr und Unkosten des Er- käufers Anton Schuanuth bewilliget, und hierzu der einzige Termin für den 27. März d. J. von frühe 9 bis 12 Uhr in loco St. Veith anberaumt worden, wonach diese Realität, wenn sie nicht um die Schätzung pr. 100 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könne, auch unter der Schätzung hintan gegeben würde. Daher werden die Kauflustigen am festgesetzten Tag und Stunde hierzu mit dem Besage zu erscheinen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 10. Februar 1824

Z. 233.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 121.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Bevollmächtigten des Hrn. Franz Basutti, k. k. Hauptmanns, die neuerliche Feilbiethung des, vom Johann v. Michael Trost, zu Podraga erkauften Ackergrundes, na Dobradi genannt, auch unter der Schätzung und auf Gefahr und Unkosten des gedachten Erkäufers bewilliget, so als hierzu der einzige Termin für den 1. April d. J., von frühe 9 bis 12 Uhr in loco St. Veith anberaumt worden, wonach diese Realität, wenn sie nicht um die Schätzung pr. 100 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könne, auch unter der Schätzung hintan gegeben würde. Daher werden die Kauflustigen an bemeldtem Tage und Stunde hierzu mit dem Besage zu erscheinen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 10. Februar 1824.

Z. 227.

Convocations-Edict.

Nro 279.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Carl Homann von Jesbja, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 1. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Concursmasse, Hrn. Dr. Anton Pfefferer, bey diesem Gerichte segeßig einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach am 25. Februar 1824.

B. 216.

Vicitations-Edict.

Nro. 8.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jos. Sever, Vormundes, und Herrn Dr. Johann Homann, Curator der Mathias Preschern'schen Kinder, in die executive Feilbiethung der, dem Jacob Guettina gehörigen, zu Scherounitz sub Nro. 7 liegenden, der löbl. Cameral-Herrschaft Weldeß sub Rect. Nro. 136 dienstharen, auf 3336 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, und wegen 910 fl. c. s. c. mit Pfandrecht belegten ganzen Hube sammt Un- und Zugehör, dann der ebenfalls mit Pfandrecht belegten, und auf 203 fl. 43 kr. gerichtlich geschätzten, aus einem Pferde, 4 Stück Hornvieh, 8 Schafen, dann Wägen, Meiereypflanzung, Getreid- und Futtervorräthen bestehenden Fundi instructi gewilliget, und seyen zur Vornahme der Vicitationen drey Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 27. März, die zweyte auf den 27. April und die dritte auf den 28. May d. J., jederzeit im Orte Scherounitz Nro. 7, und zwar für die Realitäten Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter aber Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, falls die Realitäten oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustigen, inbeshondere aber die intabulirten Gläubiger, als Catharina Kersnit zu Mofke, Joseph Pristau zu Scherounitz, Lorenz Rasinger zu Würzen, Barbara Guettina zu Scherounitz, und Jacob Ulbing zu Klagenfurt, zu erscheinen eingeladen.

Die Vicitationsbedingungen können sowohl hierorts als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. Februar 1824.

B. 220.

(5)

Nro. 76.

Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß werden alle jene, welche auf nachstehende Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, vorgeladen, dieselben an den unten bestimmten Tagen vor diesem Bezirksgerichte in der Amtskanzley sögewiß anzubringen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden, als:

am 9. März l. J.:

nach Johann Penza, von heil. Kreuz;

am 12. März l. J.:

nach Georg Stephanitsch, von Dobrava;

am 13. März l. J.:

nach Nicolaß Uranischa, von Abresch, und der Catharina Novaschel, von Kleindollnax;

am 15. März l. J.:

nach Johann Berge, von Bergana, und Martin Siglar von ebendort;

am 16. März l. J.:

nach Agnes Dragoina, von Wresie, und Johann Zenschkow von Drama, und

am 17. März l. J.:

nach Matthäus Kottar, gewesenen Schmied, Wirth und Fuhrmann von St. Barthelma. Landstraß am 9. Februar 1824.

B. 217.

Vicitations-Edict.

Nro. 9.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Dr. Johann Homann von Baibach, als Valentin Novatschen Concursmassavertreters, gegen Frau Elisabeth Homann zu Teschja, im Bezirke Kalltenbrun, als väterlich Andreas Gollmayr'sche Vermögensüberhaberinn, wegen eines schuldigen Hausmeißthofes cursmäßiger 1057 fl. 57 kr. M. M. a. s. c., in die neuerliche Feilbiethung des, in der Vorstadt Radmannsdorf sub Nro. 28 gelegenen, laut Invent. vom 20. May 1801. auf 830 fl. B. B. geschätzten und von dem sel. Hrn. Andreas

Gottmayer bey der am 28. October 1801 abgehaltenen öffentlichen Versteigerung aus der Valentin Novak'schen Concursmasse um einen Meistboth pr. 1200 fl. B. Z. erstan denen Hauses, sammt dabei befindlichen, unter der gräflichen Strafe liegenden Gewölbes, und zwar wegen nicht zugehaltenen Picitations- Zahlungsbedingnissen, auf Gefahr und Unkosten der Frau Schulnerinn gewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung auf den 31. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange festgesetzt worden, daß diese Realität, falls sie nicht um den letzten Meistboth cursmäßiger 1057 fl. 57 kr. oder darüber angebracht werden sollte, bey der nähmlichen Tagsatzung auch unter demselben, und ohne Rücksicht auf einen Schätzungswerth, jedoch jedenfalls gegen alsogleich bare Bezahlung werde hintan gegeben werden.

Die Realität kann besichtigt, die Lasten aber mögen bey der Grundobrigkeit Herrschaft Radmannsdorf eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Picitation eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. Februar 1824.

3. 225.

E d i c t.

Nro. 209.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Nicolaus Russa aus Trieste, die executiv Versteigerung der dem Johann Eisenhard gehörigen, im Markte Adelsberg liegenden, der Bancalherrschaft gleiches Namens, sub Urb. Nro. 25 unterthänigen, und gerichtlich auf 2725 fl. 50 kr. geschätzten Viertelhube sammt An- und Zugehör bewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Termine, als der 18. März, 20. April und 18. May l. J. mit dem Anbange ausgeschrieben, daß die Realität, in dem Falle als sie bey der ersten und zweyten in der Gerichtskanzley der Herrschaft vorgenommen werdenden Feilbietung weder um noch über den obigen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche sodann bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Vortheile und Lasten der Realität können nebst den Picitationsbedingnissen täglich in der Gerichtskanzley eingesehen werden. Bez. Ger. Adelsberg den 17. Februar 1824.

3. 236.

Key J. G. Licht, Buchhändler in Laibach, ist zu haben: (2)

- Haydn, J. M., Messe, für 2 Soprane und Alt, 2 Violinen, 2 Hörner, Violon und Orgel, 3 fl. 15 kr.
 Hysel, G., große Ouvertüre nach Melodien berühmter Meister, für ein ganzes Orchester, 1 fl. 36 kr.
 Neuvom, G. A. v., großer Marsch, für das Pianoforte auf 4 Hände, 18 kr.
 Weber, G. M. v., Schlummerlied, für 4 Männerstimmen, 18 kr.
 Mosel, J. F. v., zur Heimath, für eine Singstimme und Piano-Forte, 24 kr.
 Dunst, St., Vocal-Terzetten, gedichtet von Matthisson, für 3 Männerstimmen, 30 kr.
 Weber, G. M. v., Laura's Lied, für eine Singstimme und Piano-Forte, 15 kr.
 Cornet, J. M., Wiedersehen, für eine Singstimme und Piano-Forte, 15 kr.
 Mozart, W. A., Lied an die Nacht, für eine Singstimme und Piano-Forte, 15 kr.
 Vier sehr beliebte Gesangstücke mit Begleitung des Piano-Forte, aus dem Zauberspiele: Uline, Königin von Golconda, oder: Gräz in einem andern Welttheile, 50 kr.
 Schöcker, R., Tantum Ergo, für 4 Singstimmen, mit Begleitung der Orgel, Violon, Violoncello und Tympani, 24 kr.
 Portrait Papst Pao XII., Klein Folio 24 kr.
 Plan, der k. k. Prov. Hauptstadt Grätz, illuminirt 2 fl.

3. 237.

Wohnungen zu vermieten.

(2)

In der Vorstadt Torna, Haus Nro. 18 am Laibachfluß, sind im ersten Stock mehrere Wohnungen, von welchen man die schönste Aussicht genießt, sammt Zugehör täglich oder auf kommende Georgizeit zu vergeben. Nähere Auskunft erhält man bey dem Haus Eigenthümer daselbst.

Zur größern Bequemlichkeit der Wohnparteyen verspricht der Haus-Inhaber, Josef Laurin, der seine eigenen Schiffe hat, solche nach Bedürfniß ihrer Geschäfte, zu Wasser bis auf den Raan, und in der bestimmten Zeit wieder zurück, mit eignen Lust- und Wirtschaftsschiffen, unentgeltlich zu führen.

3. 121.

K u n d m a c h u n g.

(11)

Die Auspielung der großen Herrschaft Iwonicz und des schönen Gutes Brocanka, bey welcher kein Rücktritt mehr Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juny angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst theilhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft Iwonicz, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl. W.W., und jenem des schönen Gutes Brocanka, 50000 fl. W. W. als Ablösung angebothen; außerdem sind mit diesem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinnste von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl., und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. W.W. nebst 60 Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich ein Gewinnstgesammtbetrag von 214000 fl. W. W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine derrer vorausgegangenen Realitäten = Auspielungen ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. W.W. (oder 4 fl. C.M.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Mahl abnimmt, erhält das eilfte Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Jgn. Bernbacher.

K. K. Lottoziehung am 25. Februar 1824.

In Grätz. 87. 54. 38. 70. 62.

Die nächsten Ziehungen werden am 6. und 17. März d. J. abgehalten werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 206.

(2)

ad Nro. 14. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Der Verkaufsversteigerung des zum krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädter Kreise liegenden Staatsgutes Weinhof.

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission am 31. July vorigen Jahres geschehenen Kundmachung wird hiemit erinnert, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 20. Juny d. J., Nro. 31, das zum krainerischen Religionsfonde gehörige Staatsgut Weinhof am 14. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-Rathszimmer des Landhauses zu Laibach, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgetroffen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Ertragsrubriken dieses nur eine Stunde von der Kreisstadt Neustadt entfernten Staatsgutes sind:

1) Das zwey Stockwerk hohe, mit Ziegeln eingedekte Schloßgebäude sammt allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden und dem Schloßbrunnen, dann eine herrschaftliche, eine Viertelstunde vom Schlosse am Gurkflusse befindliche Mahlmühle.

2) An Dominical-Gründen.

Gärten 3 Joch 770 Quadrat-Klafter, Acker 75 Joch 599 Quadrat-Klafter, Wiesen 11 Joch 135 Quadrat-Klafter, Weingärten 3 Joch 252 Quadrat-Klafter, Huthweiden 5 Joch 500 Qudr. Klafter, Waldungen 45 Joch 862 Qudr. Klafter.

Die Waldungen sind größtentheils mit Eichen und Buchen besetzt, von allen Servituten frey, und liegen theils in der Nähe, theils kaum 1 1/2 Stunde vom herrschaftlichen Schlosse entfernt.

3) Die Fischerey im Gurkflusse.

4) An Urbarial-, Geld- und Natural-Diensten, welche von den zu diesem Staatsgute gehörigen 170 1/3 Rustical-Huben, auf denen sich dermalen 252 Besitzer befinden, und von 89 herrschaftlichen Bergholden gegen Abzug des gesetzlichen Fünftels entrichtet werden:

a. Ein unveränderlicher Urbars-Zins mit	144 fl. 56 3/4 fr.
b. Ein paktirter Kanon mit	120 = 47 =
c. Ein unwiderrufliches Robathgeld mit	141 = 26 =

Zusammen . . . 407 fl. 9 3/4 fr.

wovon das gesetzliche Fünftel in Abzug kommt mit . . . 81 fl. 26 fr.

folglich derzeit in die herrschaftl. Renten nur jährlich einfließen 325 fl. 43 3/4 fr.

(B. Bysl. Nr. 18. d. 2. März 1824).

d. Bey Besitzveränderungen der zu diesem Staatsgute gehörigen Unterthanen das Siebentel sowohl von dem Kauffschilling, als auch von der Grundschätzung in Erbschaftsfällen, mit Ausnahme der 100 11/12 kanonmäßigen Huben, deren Besitzer 10 Procent entrichten.

e. Die unterthänige Natural-Robath, welche aus 13989 Hand- und 11304 einspännigen Zugtagen, dann 108 Pfund Gespunst besteht, und wovon 2333 Hand- und 1976 einspännige Zugtage, dann 36 Pfund Gespunst gegen eine Natural-Getreidgabe resuirt, die übrigen 11656 Hand- und 9328 einspännige Zugtage, dann 72 Pfund Gespunst aber auf unbestimmte Zeit gegen jährliche 940 fl. 15 kr., und über Abzug des gesetzlichen Fünftels um 752 fl. 12 kr. abgelöst werden.

f. Der Küchen-, respective Kleinrechtendienst von jährlichen 20 2/3 Stück Schafen, 20 2/3 Lämmern, 24 Kapdunern, 280 Hühnern, 1431 3/4 Eyer, 1312 1/2 Haarzählingen, 38 Pogatschen und 24 Eimer 22 1/2 Maß Zinswein. Von dieser Dienstbarkeit, wofür gegenwärtig und auf unbestimmte Zeit eine jährliche Resultion mit 102 fl. 35 3/4 kr. bezogen wird, kommt den Unterthanen das gesetzliche Fünftel nachzulassen.

g. Das unterthänige Zinsgetreid, welches 55 Mezen 2 Maß Frohnweizen, 46 Mezen 26 Maß Zinsweizen, 21 Mezen 13 1/3 Maß Korn, 53 Mezen 26 Maß Hirz, 67 Mezen 5 1/3 Maß Haber, 6 Mezen 23 Maß Brein und 2 Mezen 23 Maß Bohnen beträgt. Diesen Getreiddienst, wovon das gesetzliche Fünftel nachzulassen ist, haben die Unterthanen bis zum November und December jeden Jahres abzuschütten, oder aber nach dem in diesen Monathen bestehenden mittleren Marktpreise mit Geld abzulösen.

5) An Zehnten.

Der Weinzehent und das Bergrecht in der Pfarre St. Peter, in den Gebirgsgegenden ober dem Brunn Selno, Sadesch, Vinidoll und Gurkberg, wovon das gesetzliche Fünftel in Abzug kommt. Das Bergrecht beträgt jährlich 18 5/40 Eimer.

6) Die Amtstaren und Accidenzien, welche bloß in den Grundbuchs-, Schirmsbriefs- und Schreibgebührens-Taren bestehen.

Der Ausrufspreis für dieses Religionsfonds-Gut ist auf 34987 fl. 15 kr. — sage Vier und Dreyßig Tausend, Neunhundert, sieben und Achtzig Gulden, fünfzehn Kreuzer in Conventions-Metall-Münze bestimmt.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist, wobey noch bemerkt wird, daß Se. Majestät laut hohen Hofkammer-Decrets vom 18. April 1818, den christlichen Erkäufern der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der k. k. Veräußerungscommis-

sion an sich bringen, und zum Besitze landtäflicher Güter nicht geeignet sind, die Dispens von der Landtafelfähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülte für die Person des Käufers, und seine in gerader Linie abstammenden Leibeserben zu ertheilen geruhet haben.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezubringen.

Diese Caution, welche in der Folge die Stelle eines Reugelbes vertritt, wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, die fideijussorische Sicherstellung aber nach vollständig berichtetem ersten vertragsmäßigen Kauffschillings-Erlage ihm zurückgestellt werden.

Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffschillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes, bar zu berichtigen, die zweyte Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit Fünf vom Hundert in Conv. Metall-Münze verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffschilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Capitalsanschlag und die nähere Beschreibung dieses Gutes mit seinen Bestandtheilen können bey der k. k. illyrisch-küstenländischen Domainen-Administration zu Laibach im Baron Rastnerischen Hause am St. Jacobs-Platze eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, am Orte des Staatsgutes selbst, alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Laibach am 31. Jänner 1824.

Franz Freyherr v. Buffa,
kaiserl. königl. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

K u n d m a c h u n g.

Die Veräußerung mehrerer ob der ennsischen Religions-Fondsgüter
in dem Jahre 1824 betreffend.

Es sind nachstehende Religions-Fondsgüter zur Veräußerung im Jahre 1824
bestimmt worden:

- 1) Die Engelszellischen Parzellen.
- 2) Das Leonhard Beneficium.
- 3) Das Truents Beneficium.
- 4) Die Herrschaft St. Wolfgang.

Das kaufslustige Publicum wird von diesem im Wege der öffentlichen Ver-
steigerung beschlossenen noch im Jahre 1824 vor sich gehenden Verkaufe der zuvor
genannten Staats-Realitäten mit dem Beseße hiemit in die Kenntniß gesetzt,
daß der eigentliche Versteigerungstermin und der Ausrufspreis durch eine nach-
folgende Kundmachung zur öffentlichen Kenntniß gelangen werde, und daß übrig-
ens der Durchschnitt der Ergebnisse der von dem Jahre 1810 bis 1819 in die
Staats-Netto-Casse eingeflossenen und nach dem jedesjährigen Geld-Durch-
schnitts-Curse auf Metall-Münze reducirten baren Geldabfuhren bey der Aus-
mittlung der Ausrufspreise zur Grundlage dienen werde.

Linz am 3. Jorung 1824.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-
Commission.

Johann Nep. Freyh. v. Stiebar,
Referent.

(3) Nella seconda edizione ufficiale italiana del Codice delle gravi trasgres-
sioni di polizia impressa dall' I. R. Stamperia colla data del 1815 è corso un
errore di scritturazione nei §§. 196, 201 e 204.

In esecuzione pertanto de' superiori ordini si deduce a pubblica notizia
come il testo italiano debba nei citati paragrafi secondo l' originale tedesco
repristinarsi nel modo seguente:

§. 196. Quegli artefici che tengono provvisioni di materie di qualunque
specie facili a pigliar fuoco, e le pongono in soffitta od in qualunque luogo
mal sicuro, non custodito da muro o tramezzo, sono Puniti con multa da
venticinque a cinquecento fiorini, secondo la qualità delle merci e la quan-
tità delle provvisioni.

§. 201. Risultando dall' inquisizione che i loro padroni o maestri non hanno provveduto le necessarie lanterne, questi sono puniti con multa da cinque a cinquanta fiorini. Qualora poi lo stesso padrone, mercante od artigiano sarà incorso nelle trasgressioni contemplate dai §§. 199 e 200, è condannato ad una multa da venticinque a cinquecento fiorini.

§. 204. Chi viaggia o va in vettura con torce, deve farle spegnere prima di arrivare a ponti di legno, a luoghi abitati od a boschi, sotto pena di cinquecento fiorini; i mastri di posta poi sono in dovere di avvertirne i forestieri quando cambiano i cavalli.

Milano, il 24 gennajo 1824.

IL CONTE DI STRASSOLDO,
Presidente.

GUICCIARDI, Vicepresidente.

Cav. CRESPI, Consigliere.

Bermischte Verlautbarungen.

N. 3. 11.

E d i c t.

Nro. 2975.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Eittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Einsprechen des Anton Zuschnig, Realitäten-Besitzer von Oberloog, wider die Agnes Vertatschnig, zu St. Irgen bey Poganig, in die executive Feilbiethung der, der Leptern gehörigen, der Grundherrschaft Ponovitsch unter Rect. Nro. 175 dienstbaren, gerichtlich auf 509 fl. 45 fr. in MM. geschätzten halben Kaufrechtshube, dann der bey derselben befindlichen, auf 6 fl. 42 fr. betheuerten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme der Feilbiethung der erste Termin auf den 9. Febr., der zweyte auf den 12. März und der dritte auf den 13. April 1824, jedes Malh. Vormittags um 9 Uhr im Orte St. Irgen Haus. Nro. 11, mit dem Versatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität und die beweglichen Sachen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertb hintan gegeben werden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingungen sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichts einzusehen.

Eittich am 24. December 1823.

Unmerk. Bey der ersten Versteigerung, Tagsagung ist kein Unboth gemacht worden.

N. 214.

Vicitations-Edict.

ad Nro. 940.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Jos. Sever, Vormundes, und Herrn Dr. Johann Homann, Curator der Mathias Preschern'schen Kinder, in die executive Feilbiethung der dem Johann und Martin Guettina gehörigen, zu Moschna Nro. 2 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nro. 658 dienstbaren, auf 2056 fl. gerichtlich geschätzten, und wegen an Interessen und Gerichtskosten schuldigen 171 fl. 51 fr. c. s. c., in Execution gezogenen ganzen Hube sammt An- und Zugehör, dann des ebenfalls mit Pfandrechte belegten, und auf 23 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Fundi instructi gewilliget, und seyen zur Vornahme der Vicitationen drey Tagsagungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweyte auf den 26. April und die dritte auf den 26. May d. J., jederzeit im Orte Moschna Nro. 2, und zwar für die Hube Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter Radmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden, daß falls die Hube oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Andreas Erman von Oberleibnitz, die Martin Guettina'schen Kinder durch den aufgestellten Curator ad actum Herrn Ignaz Rappus Ritter von Pichelsstein, Valentin Smolle von Zauchen, und Herr Dr. Napreth zu Laibach, zu erscheinen eingeladen.

Die Realität und Fahrnisse können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber sowohl hierorts als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. Februar 1824.

Z. 215.

Vicitations - Edict.

Nro. 637.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Barthelmä Bogalla, Joseph Böhm'schen Concursmasse-Verwalters, wider Hrn Franz Leopold Mogeiner, Curator des Margareth Böhm'schen Verlasses, in die executiv Feilbietung der zu diesem Verlasse gehörigen, zu Radmannsdorf liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, wegen schuldigen 454 fl. 43 kr. 3 dl. c. s. c. in die Execution gezogenen, und auf 923 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als des Hauses Nro. 2 in der Stadt Radmannsdorf pr. 550 fl. des Acker's per Krishe sammt Rain pr. 308 fl. 45 kr., und des Gemeintheils Herrn Gausstroms pr. 65 fl. gewilliget worden, und es seyen zur Vornahme der Vicitation drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 30. März, die zweyte auf den 30. April und die dritte auf den 29. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Unhange festgesetzt worden, daß falls eine oder die andere dieser Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realitäten können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber sowohl täglich als auch bey den Vicitationen in dieser Gerichtskanzley einzusehen werden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Matthäus Murnick, Margareth Vouck, Gertraud Kovatsch, Jacob Masley, Barbara Pacher, Margareth Prettnner, Agnes Pogatscher, Gertraud Rosstsch, Maria Jollen, Joseph Prettnner, Georg Ushmann, Ursula Schlieber und Mathias Masley, zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. Februar 1824.

Z. 226.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 279.

(3) Nachdem über das Vermögen des Carl Homann unter einem der Concurs eröffnet worden ist, so kommt es von der mit Edict vom 12. Jänner d. J. auf den 27. Februar, 26. März und 30. April bestimmten executiven Feilbietung seiner Realitäten ab. Bez. Ger. Kaltenbrunn zu Laibach am 23. Februar 1824.

Z. 219.

(3)

Nro. 45.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Friedrich Wajitsch von Seisenberg, als Bevollmächtigter des Johann Nachtigall von Leiten, um die öffentliche Verladung des Leptern, im Jahre 1811 zur Zeit der französischen Regierung zum illyrischen Regimente assentirten, und seit dem nicht mehr in Vorschein gekommenen Vettters Andrá Nachtigall, vom Weingebirge Suiben, gebethen. Da nun in dieses Gesuch gewilliget, und der Joseph Gregoritsch von Sarovsk zu dessen Curator absentis aufgestellt worden ist, so wird der gedacht vermiste Andrá Nachtigall, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich als im Widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzte, zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesetzen behandelt werden würde. Landstraß am 3. Februar 1824.

B. 203

G d i c t.

(3)

Von der Bezirkshauptstadt Landstraß im Neustädter Kreise werden die hier unten verzeichneten Conscriptio- , Reserve- , Landwehr- und Rekrutirungsfüchtlinge , dann die ohne Paß Abwesenden , als :

Post-Nr.	Vor- und Zunahmen	Wohnort	Pfarr	Haus-Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
1	Barthelme Oshky	Bozhtkovavaš	G. Barthel.	12	2	ledig	ohne Paß
2	Nathias Sager	Mihov	—	8	27	—	—
3	Johann Simonizh	do.	—	17	27	—	—
4	Nathias Gorenz	Schmarje	—	1	28	—	—
5	Micha Rastkovich	Rakornig	—	2	25	—	—
6	Martin Lusteg	Pedezhavaš	—	1	29	—	—
7	Joseph Jurgalich	Gruble	—	2	23	—	—
8	Franz Jagtsche	Bozhtkovavaš	—	1	20	—	—
9	Micha Dorjak	Ban velle	—	7	23	—	—
10	Johann Bhuzhnic	Verborz	—	2	25	—	—
11	Thomas Hosta	Imejne	—	3	23	—	—
12	Ge. Suppantshitsch	do.	—	5	21	—	—
13	Martin Jagtsche	Strovaš dolcina	—	25	21	—	—
14	Franz Gorenz	Gruble	—	29	27	—	—
15	Johann Kolligar	Bresovja gorejna	—	5	22	—	—
16	Johann Kovak	do.	—	7	23	—	—
17	Nathias Franko	Verhpolje gorejne	—	42	22	—	—
18	Anton Rogouscheg	G. Barthelme	—	29	17	—	—
19	Anton Johan	do.	—	56	22	—	—
20	Martin Spillar	Stran	—	4	19	—	—
21	Joseph Streiner	Maharovz gorej	—	6	24	—	—
22	Jacob Rudmann	Dobe	Landstraß	10	32	—	—
23	Johann Rastelliz	Drehovza	—	41	21	—	—
24	Anton Udvencz	do.	—	1	24	—	—
25	Barthelme Kosmagh	Bodenize velle	—	1	26	—	—
26	Andreas Gorenz	do.	—	11	25	—	—
27	Blasch Gorenz	Rozheria	—	2	29	—	—
28	Georg Gollobich	Gradaš	heil. Kreuz	25	26	—	—
29	Johann Prach	do.	—	1	30	—	—
30	Martin Stefanich	Stojanskiverb	—	8	24	—	—
31	Joseph Buzhich	Mladje	—	3	22	—	—
32	Anton Dolan	Dol	—	5	25	—	—
33	Anton Boslich	do.	—	8	29	—	—
34	Anton Kuhar	do.	—	9	21	—	—
35	Michael Stifanich	Planina	—	10	29	—	—
36	Martin Stipich	do.	—	10	25	—	—
37	Nathias Rodrich	Bresie	—	1	26	—	—
38	Anton Rodrich	do.	—	3	26	—	—
39	Jernj Jurschich	Bhernezhavaš	—	24	18	—	—

Nr. Post-Nr.	Vor- und Namen	Wohnort	Pfarr	Nr. Haus-Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
40	Andreas Shulich	Ostern	heil. Kreuz	21	33	ledig	ohne Paß
41	Mathias Suppan	Isvir	—	1	26	—	—
42	Johann Krausz	Premagovj	—	5	20	—	—
43	Martin Koplan	do.	—	7	27	—	—
44	Michael Busar	Sella dolejna	—	4	23	—	—
45	Johann Hudaklen	Sagrad	—	1	19	—	—
46	Joseph Kopriunik	Shabjet	—	2	18	—	—
47	Georg Kus	Buzmezharavj	—	1	17	—	—
48	Joseph Ebomshe	Dobenu	Shatesh	7	24	—	—
49	Martin Dreschan	do.	—	3	18	—	—
50	Joseph Bartovich	do.	—	8	21	—	—
51	Mathias Kubar	Globoshe	—	1	22	—	—
52	Joseph Ebomshe	Malenze	—	9	29	—	—
53	Martin Klostang	Koritno	Groß Dolina	13	28	—	—
54	Joseph Gerjovich	do.	—	9	24	—	—
55	Joseph Mat'ovich	Bresie	—	16	31	—	—
56	Johan Darin	do.	—	5	33	—	—
57	Martin Stampit	Novavas	—	6	28	—	—
58	Johann Rotte	Poniqua	—	17	35	—	—
59	Johann Bedmizh	Dolina velka	—	2	26	—	—
60	Georg Bisjak	do.	—	8	24	—	—
61	Michael Verbizh	Dobrava	—	5	30	—	—
62	Georg Smukovich	Ribenja gorejna	—	1	32	—	—
63	Steph. Kovazhovich	Bergana	—	16	24	—	—
64	Michael Sterlich	do.	—	16	24	—	—
65	Georg Bogorzhich	do.	—	22	21	—	—
66	Anton Kolarich	Obresh	—	17	21	—	—

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich in Jahr und Tag in dieser Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen, und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeitfrist nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784, und der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juny 1815, und nach andern dießfalls ergangenen Vorschriften behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Landstrass am 5. Februar 1824.

3. 241.

Licitations-Nachricht.

(2)

Am 8. f. M. März und die nachfolgenden Tage, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im dasigen Bischofshofe No. 282, verschiedene Mobilien, als: Kanapee's, Sessel, Kasten, Tische, Bettstätte, Uhren, Spiegel, Luster, dann verschiedene andere Haus-, Küchen- und Keller-Einrichtungstücke nebst einem Virutsch und drey Meierwägen mittelst Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen anmit höflichst eingeladen sind.

Laibach den 25. Februar 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 221.

(1)

ad Nr. 28. St. G. W.

R u n d m a c h u n g

der Versteigerung der dem Religions-Fonde gehörigen Grundherrlichkeiten
des vormahligen Klosters Himmelsporten.

Am 5. April d. J., Vormittag um 10 Uhr, werden die dem Religions-Fonde
gehörigen Grundherrlichkeiten des vormahligen Klosters Himmelsporten, im Wege
der öffentlichen Versteigerung, im Rathsaale der k. k. Nied. Oester. Landesregie-
rung, in nachstehenden Abtheilungen zum Verkaufe ausgedoten werden.

Inner den Linien Wiens.

Erstens. Die Dorf- und Grundherrlichkeit auf dem Freygrunde Spor-
schbüchel, insgemein Himmelsportgrund genannt, über 87 Häuser und über 2
Bauplätze. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 20995 (zwanzig tausend neun
hundert fünf und neunzig) Gulden.

Zweitens. Die Grundherrlichkeit über das Haus in der Stadt im Ba-
gätschen Nr. 928. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 216 (zwey hundert sechzehn)
Gulden.

Drittens. Die Grundherrlichkeit in der Vorstadt Landstraße über 12 Häu-
ser ganz, und über 5 Häuser zum Theil, dann über einen Stadel-Anteil, über
7 Magazinsgebäude und 4 Gartengründe. — Ausrufspreis in Conventions-Münze
1934 (neunzehn hundert vier und dreyßig) Gulden.

Viertens. Die Grundherrlichkeit unter den Weißgärbern über das Haus
Nr. 48 und über ein Ueberländgrundstück. — Ausrufspreis in Conventions-Münze
32 (zwey und dreyßig) Gulden.

Außer den Linien Wiens, im Kreise U. W. W.

Fünftens. Die Grundherrlichkeit in dem Dorfe Oberlaa über 5 unter-
thänige Häuser. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 402 (vier hundert zwey)
Gulden.

Sechstens. Das Grundbuch zu Heiligenstadt außerhalb der Rusdorfer
Linie, über 5 behaute Unterthanen. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 665
(sechs hundert fünf und sechzig) Gulden.

Siebtens. Das Ueberländgrundbuch in Unter-Sievering über 8 Ueber-
ländgewähren. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 46 (sechs und vierzig) Gulden.

Achtens. Das Ueberländgrundbuch zu Ottagrün über 103 Ueberländgewäh-
ren. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 234 (zwey hundert vier und dreyßig)
Gulden.

(B. F. v. L. Nr. 18. d. 2. März 1824).

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, im Falle der Ersetzung einer dieser Grundherrlichkeiten, die durch das Regierungscirculare vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte, wo diese sonst Statt hat, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubietthen gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nied. Oest. Kammer-Procuration vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Der Ersteher der Grundherrlichkeiten hat die Hälfte des Kauffschillinges, oder wenn dieser den Betrag von 50000 fl. übersteigt, ein Drittel des Kauffschillinges, längstens vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der erkauften Gegenstände zu berichtigen. Die andere Hälfte, oder beziehungsweise die andern zwey Drittel des Kauffschillinges kann der Käufer gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset werden, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages der Grundherrlichkeiten dienenden Rechnungsdaten, die Beschreibung der Grundherrlichkeiten und die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamte in Wien, im Jacoberggäßchen Nro. 799, und an jedem Montage, Mittwoch und Samstag Vormittags von neun bis zwölf Uhr in dem Gebäude der k. k. Nied. Oesterr. Landesregierung, in dem sogenannten Commissions-Zimmer eingesehen werden.

Von der k. k. Nied. Oesterr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Wien am 2. Februar 1824.

3. 243.

Concurs-Verlautbarung

ad Nro. 2046.

für die im Triester Cathedral-Capitel erledigte Domscholasterie, und die damit verbundene Schulenoberaufseherstelle.

(1) Im Cathedral-Capitel zu Triest ist die dritte Dignität der Domscholasterie in Erledigung gekommen.

Mit dieser Präbende ist eine Dotation jährlicher 1200 fl. M. M., und ein

Quartiergeld jährlicher 250 fl. M. M., so wie die Oberaufsicht und das Referat der Diöcesan-Volks-Schulen bey dem Triester bischöflichen Consistorium verbunden.

Während nun der Concurß für diese Präbende bis Ende April d. J. hiemit ausgeschrieben wird, wird zugleich bemerkt, daß der ernannt werdende Triester Domscholaster nebst seinen oberwähnten Verbindlichkeiten ein stweilen auch noch die Schulenoberaufsicht im vormahls venetianischen Istrien und auf den quarnerischen Inseln werde besorgen müssen, und daß er für die Zeit der dießfälligen abgesonderten Geschäftsführung dafür eine jährliche Remuneration von Fünfhundert Gulden Metall-Münze, dann ein jährliches Pauschale von Dreyhundert Gulden Metall-Münze für die jährliche Vereisung dieser Schulen, und einen jährlichen Kanzlenbeytrag von 150 fl. M. M. aus dem Schulfonde beziehen, und den für diese Geschäfte bewilligten, besonders besoldeten Amtsactuar beybehalten werde.

Diejenigen Priester, welche für diese Capitularpräbende bittlich einkommen wollen, werden hiemit aufgefordert, mit glaubwürdigen Documenten, insbeson- dere ihre practische Gewandtheit im Schulfache und die dabey geleisteten Dienste, dann ihre mit gutem Erfolge zurückgelegten vorschriftsmäßigen Studien, ihre Verwendung und sonstige Dienstleistung, Kenntniß der deutschen und italieni- schen Sprache, und eine gesunde Leibesbeschaffenheit, so wie das Alter gehörig nachzuweisen, und ihre Gesuche vor dem Ausgange der Concurßfrist einzureichen.

Die Concurrenten aus der Triester Diöcese haben ihre Gesuche unmittelbar dem bischöflichen Triester Ordinariate zu übergeben; die Concurrenten aus andern Diöcesen aber haben ihre Gesuche an dieses Gubernium einzusenden, und densel- ben ein von ihrem Ordinariate ausgestelltes Morakitätszeugniß beyzufügen.

Rom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 9. Februar 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

B. 256.

(1)

Nr. 42.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe die Theresia Kiebler, geborne Schnabel, wohnhaft in der St. Jacobsgasse Nr. 19 allhier, um Löschungsbewilligung der auf dem gewesenen Maria Anna Straußischen Gant- haufe Nr. 19, alte Nr. 173, haftenden, bey der Gridavertheilung ganz durchgefallenen Sag- gläubiger gebethen. Indem man unter einem in die gebethene Löschung williget, und den Vollzug dem hiesigen städtischen Grundbuchamte aufträgt, werden die dießfälligen zu extabulirenden Gläubiger, namentlich:

- | | |
|---|---------------|
| a) Joseph Lipp mit der aus der Schuldobligation dd. 9. März 1786, intab. 5. Decem- ber 1787 hervorgehenden Forderung pr. | 400 fl. — kr. |
| c) Caspar Kof, mit der aus dem Wechsel dd. 7. July, intab. 24. Oct. 1788 entstandenen Forderung pr. | 26 : 39 " |
| d) Francisca v. Heil geborne von Grünfeld mit ihrer aus dem Schuld- scheine dd. 31. May 1788, intab. 17. Februar 1789, hervorgehen- den Forderung pr. | 80 — " |
| b) Lucia Maruoka mit ihrer Forderung aus dem Schuldbekenntnisse dd. 13., intab. 16. März 1789, pr. | 5 : 6 " |
| e) Margareth Isjurka mit der Forderung aus dem Schuldbekenntnisse dd. 13., intab. 16. März 1789, pr. | 9 — " |

oder deren Erben und Nachfolger davon mit dem Beysage verständiget, daß man für dieselben gleichzeitig einen Curator ad recipiendum des dießfälligen Bewilligungsbescheides und zur Vorkehrung des Nöthigen bey findenden Umständen in der Person des Dr. Wurzbach aufgestellt habe, an den dieselben entweder die erforderlichen Rechtsmittel einzusenden, oder ihre Rechte selbst zu vertheidigen wissen werden.

Raibach am 12. Jänner 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 255.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Dr. Joseph Lühner, Curator der Jacob Petatzischen Minorennen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich der, auf die dem Domcapitel Raibach sub Urb. Nr. 51 dienstbaren, zu Oberpirnitz gelegenen halben Verlasshube intabulirten, vorzüglich bey der zu Oberpirnitz Statt gehaltenen Feuersbrunst zu Grunde gegangenen Schuldscheine, als:

- a) des von Lorenz Jenko an Georg Podviß lautenden Schuldscheins dd. et intabulato 31. März 1802, pr. 85 fl.
- b) der vom nämlichen, an Michael Strimshög lautenden Schuldobligation dd. 4. et intabulato 9. April 1802, pr. 272 fl.;
- c) der vom nämlichen, an Barthelmä Jeray lautenden Schuldobligation dd. 14. Juny 1805, et intabulato 23. April 1808, pr. 127 fl. 30 fr.;
- d) der von eben diesem, an Barthelmä Jeray lautenden Schuldobligation dd. 16. et intabulato 23. April 1808, pr. 68 fl.;
- e) der vom Lorenz und Ursula Jenko, an Franz Wergant lautenden Schuldobligation dd. et intabulato 5. Jänner 1809, pr. 300 fl.;
- f) des Schuldscheins vom Lorenz Jenko, an Valentin Petas lautend, dd. 24. August et intabulato 15. December 1809, pr. 460 fl.;
- g) des Schuldscheins von Lorenz Jenko, an Franz Wergant lautend, dd. 9. et intabulato 23. December 1809, pr. 300 fl.;
- h) der von Lorenz Jenko, an Valentin Burger lautenden Schuldobligation dd. 29. December 1809, et intabulato 29. December 1809, pr. 889 fl.

Jene also, welche aus diesen Schuldscheinen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen diese Urkunde, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und geröthet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Flödnig den 26. Februar 1824.

Z. 257.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 220.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Steinmeyer, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach zu Raibach, in die executive Feilbiethung verschiedener, dem Anton Wirth, Fleischhauer zu Präwald gehörigen, gerichtlich auf 863 fl. 24 fr. geschätzten Fahrnisse, bestehend aus Getreide, Heu, Vieh, Hauseinrichtung und Meierschaftsgeräthen, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. ges. williget, und die Abhaltung derselben auf den 20. März, 3. und 20. April d. J., jedes Mal früh um 9 Uhr mit dem Beysage bestimmt worden, daß wenn die Pfandgegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 27. Februar 1824.

Z. 245.

E d i c t.

Nro. 43.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Neustadt wird bekannt gegeben: Es werde über Ansuchen der Armeninstituts-Vorstellung zu Neustadt das zum Armenin-

situte gehörige sogenannte Witus Margrafische Haus sub Cons. Nro. 2, sammt dabei befindlichem Garten und dem Antheil im Schlangenwald, am 16. März d. J. frühe 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte, im Wege öffentlicher Versteigerung hintan gegeben, wozu sämtliche Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Die diesfälligen, von hoher Stelle bestätigten Vicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 12. Februar 1824.

3. 230.

Vicitations - Edict.

Nro. 29.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Herrn Johann Nep. Pototschnig, nomine seiner Frau Mutter Maria Pototschnig, und mit Zustimmung der Elisabeth Scharl, als Vermögensüberhaberinn ihres seel. Mannes Lucas Scharl von Kropp, in den freywilligen Verkauf des zu Kropp sub Nro. 12 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, sammt den dazu gehörigen zwey Holzantheilen, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget, und zur Vornahme der Vicitation die Tagssagung auf den 24. März d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Kropp anberaumt worden.

Die Realitäten können besichtigt, und die Bedingnisse welche sehr vortheilhafte Zahlungsfristen in sich enthalten, sowohl hierorts als auch bey der Vicitation eingesehen werden.

Es werden demnach zu dieser Vicitation alle Kauflustigen, insbesondere aber die inhabulirten Gläubiger, als Georg Zallen zu Kropp, Matthäus Blaschke zu Kropp, Simon Papp zu Kerschdorf, Johann Baptista Egger zu Villach, Franz Wodley zu Kropp, Theresia Fortschmig zu Klagenfurt, Gregor Pehial zu Kropp, Herr Ignaz Thomann zu Steinbüchl, Anton Thomann zu Steinbüchl und Maria Thomann zu Steinbüchl, zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. Februar 1824.

3. 248.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Matthäus Grablouz von Treffen, wider den Jac. Perschilch von Altenmarkt, wegen schuldigen 90 fl. 46 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Leptern gehörigen, der Herrschaft Kroifenbach sub Rect. Nro. 202 zinsbaren, zu Altenmarkt liegenden 153 Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 15. März, der 21. April und der 20. May l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Anbange bestimmt worden, daß obgedachte Realitäten, wenn sie weder am ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 220 fl. an Mann gebracht würden, am letzten Termine auch unter demselben hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Treffen am 14. Februar 1824.

3. 251.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Joseph Schrey, de praes. 19. Februar l. J., die executive Feilbiethung der dem Urban Rosman gehörigen, zu Godesitz H. 3. 26 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 2565 zinsbaren, gerichtlich sammt Zugehör auf 1094 fl. 28 kr. M. M. geschätzten Hube, wegen schuldigen 56. fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vornahme derselben den 29. März, 29. April und 31. May l. J., früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Godesitz mit dem Besage anberaumt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 19. Februar 1824.

3. 258.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 222.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain über Ansuchen der Juliana Primiz zu Laibach, durch Hrn. Dr. Wurzbach, in die executive Feilbiethung mehrerer, dem Stephan Breitling zu Präwald in die Execution gezogenen Fahrnisse, als: eine weiße Stute, 1 Krippenwage, 66 Stück Flaschen Rosoglio, 8 Stöcke Zucker, eine braune Kuh, 12 Pfund Heubindstricke, 21 Paar Pferdstrangen, 1 Essigfaß aus weichem Holz, eine große Schaalwage, eine 330 Pfund ziehende Schnellwage, 2 Kästen aus Kirschholz, 1 großer Schmalzstein, 11 Stück Vieh anhängketten und 3 Stück ordinäre Leinwand, im gesammten gerichtlich erhobenen Schätzungsbetrage von 205 fl. 49 fr., wegen annoch schuldigen 57 fl. 27 fr. M. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme dieses Bezirksgericht mit Erlasse vom 20. Jänner, Empf. 12. d. M., Z. 338/179, delegirt worden. Zu dem Ende werden drey Feilbiethungstermine, als auf den 13. und 27. März, dann 10. April d. J. festgesetzt und die Abhaltung in der Behausung des Schuldners zu Präwald, jedesmahl früh um 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß falls diese Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 20. Februar 1824.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 28. Februar 1824.

Ein nieder-österreichischer
Morgen

Weizen	2 fl. 19	fr.
Rufuruz	— " —	"
Korn	1 " 30 1/2	"
Gersten	1 " 24	"
Hiers	— " —	"
Haiden	1 " 13 1/2	"
Hafer	1 " 1 1/4	"

Brot-, Fleisch- und Viertare.

Im Monath Februar 1824.			Gewicht.			Für den Monath März 1824.			Gewicht.		
			Pf.	Stk.	Qtl.				Pf.	Stk.	Qtl.
1 Mundsemmel	à 1 1/2 fr.	—	4	3	1 1/2	1 Mundsemmel	à 1 1/2 fr.	—	4	3	1 1/2
detto	à 1 "	—	9	2	—	detto	à 1 "	—	9	3	—
1 ordin. Semmel	à 1 1/2 "	—	6	1	—	1 ordin. Semmel	à 1 1/2 "	—	6	2	—
detto	à 1 "	—	12	2	—	detto	à 1 "	—	13	—	—
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	5	2	—	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	7	—	—
detto	à 6 "	2	11	—	—	detto	à 6 "	2	14	—	—
1 Laib Schorschigenbrot	à 3 "	1	28	—	—	1 Laib Schorschigenbrot	à 3 "	1	28	—	—
detto	à 6 "	3	24	—	—	detto	à 6 "	3	24	—	—
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "	—	—	—	—	1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "	—	—	—	—
Eine Maß gutes Bier	4 "	—	—	—	—	Eine Maß gutes Bier	4 "	—	—	—	—

B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiermit zu Jedermanns Wissen gebracht, daß sich bey dem Gefertigten nachstehende Brouillon und Mappen, als ein Geschenk inter Vivos seines nun verstorbenen Vaters, dem gewesenen beedeten Civil-Landesingenieur und k. k. pens. Sub. Kanzellisten Johann Strauß — vorfinden, von welchen auf Verlangen und gegen billige Entschädigung der Gefertigte genaue Copien oder Auskünfte abzugeben sich erbietet.

C o n s i g n a t i o n.

- | Nro. | | |
|------|---|--|
| 1. | Brouillon über die Realität des Gutes Thurn an der Laibach. | |
| 2. | detto | verkauften Wald- und Wiesenantheile von Rosenbach. |
| 3. | detto | vertheilte Gemeinde Blatu, Bezirk Weixelberg. |
| 4. | detto | detto Wresie, detto detto |
| 5. | detto | Realität des Gutes Groiseneß bey Laibach. |
| 6. | detto | Herrschaft Weissenstein im Bezirke Weixelberg. |
| 7. | detto | das Gut Schenkenthurn im Bezirke Kreuz. |
| 8. | detto | die Mahlmühlen-Realität bey Mannsburg im Bezirke Kreuz. |
| 9. | detto | Gränze zwischen Gottschee und Reifnitz. |
| 10. | detto | einen Theil der Gemeinde Schelodnig. |
| 11. | detto | die Gemeinden Trebesch, Potok, Pash und Kramerza, der Grafschaft Auersperg, die Nachbarschaften Schaga, Podschaga, Plesche, Unterkallisch und Karlouza betreffend. |
| 12. | detto | Gut Moosthal Waldgegenden und deren Vertheilung. |
| 13. | detto | vertheilte Moosstrecke des Dorfes pod Smreka bey Stander. |
| 14. | detto | unter der Eßernurscher Brücke liegenden Gegenden der Dörfer Jesdze, Stoschze und Tomatschero. |
| 15. | detto | Morast. Gemeintheile des Dorfes Außergoriza, unweit Stander. |
| 16. | detto | Waldantheile des Dorfes Außergoriza. |
| 17. | detto | Gemeinde Wismarje am Sauströme bey Ruzing. |
| 18. | detto | Salzhofer vertheilte Gemeinde u Brodu. |
| 19. | detto | vertheilten Gemeinden Kolazhja, Tamni, Verch, Stanga und Unterkissou, der Dorfschaften Stein, Sagoriza und Preroje, im Bezirke Freudenthal gehörig. |
| 20. | detto | von Seite der Herrschaft Kreuz anno 1788 ihren Unterthanen vertheilten Dausfelder. |
| 21. | detto | den in fünfzig Holzschläge eingetheilten Gut Sayrauer Stadel. und Buchwald. |
| 22. | detto | Bergsturz zu Karnervellach. |
| 23. | detto | Gang des Laibachflusses und alle am selben befindliche Wehren und Mühlen; wie auch des ganzen Morastes. |
| 24. | detto | die Vertheilung der Gemeinden Dobrava und St. Crucis bey Kropp und Steinbüchel. |
| 25. | detto | strittigen Waldgränzen zwischen der Herrschaft Haasberg und Freudenthal de anno 1796. NB. (Ist ein vorzüglich wichtiger Act). |
| 26. | detto | Radomlaner Gemeinde na Tellaß bey Rothenbüchel. |
| 27. | detto | der Dorfschaft Oberloitsch gehörigen und vertheilten Gemeinden Velsa- und Mala Stran, dann Dednig. |

Nro.

28. Brouillon über Piava Goriza bey Sonnegg.
29. detto " die vertheilten Wiesen Bhisto, Blatu, des Dorfes Brunn Dorf, Bezirks Sonnegg.
30. detto " " Gemeinde Sadna Dobrava im Bezirke Flödnig, deanno 1787.
31. detto " die der Stadt Stein gehörigen Waldungen Coteška, Stermes, Medgoram, Dobrava, Klanze, Raunisa Bogam, Leimgruben, Stadtwald, Rakouz, Langhut, Such Potok, und Faistenberg.
32. detto " " vier vertheilten Gemeinden des Dorfes Suiza.
33. detto " " Graf Uuerspergische Waldung zu Radlischeg.
34. detto " " Easerbach, der Herrschaft Reifnig gehörig.
35. detto " die Gemeinden Brod am Sauströme, Salloch und Raschel.
36. detto " " strittige Gränze zwischen dem Burgämte Villach und der Herrschaft Weissenfels im Laibacher Kreise.
37. detto " " Realitäten des Gutes Heflein.
38. detto " " vier vertheilten Waldungen Sadraga, der Herrschaft Stein.
39. detto " mehrere Morasttheile der Herrschaft Sonnegg.
40. detto " sämtliche Schischlauer Waldungen.
41. detto " aller Karnervellacher, Fauerburger, Gereuthen und Potoker Mappen.

42. Mappe von Buccari, anno 1778 aufgenommen.
43. " vom Tiumaner Gubernium, anno 1779 aufgenommen.
44. " von dem Meierhose des Herrn J. B. Zager in der St. Petersborstadt.
45. Aufriß von dem, dem Herrn Malitsch gehörenden Magazine in der Lornau.

Nachdem sich diese 45 Stücke Original-Brouillons und Mappen, als eine Folge fünfzigjähriger, ununterbrochener, und anerkannt guter und redlicher Arbeiten meines, um das Land Krain sehr verdienten, nun verstorbenen Vaters, mit allen Vertheilungsprotocollen und nöthigen Beplagen in meinen Händen in besser Ordnung vorfinden, so dürften selbe — besonders nun, wo es sich bey der gegenwärtig im Werke stehenden k. k. Catastral-Vermessung um genaue Gränzausweisungen zwischen Mein und Dein handelt, manchem Dominio oder sonstigen Interessenten — von Wichtigkeit seyn.

Es beliebe sich daher jede derley Partey, die allfällige Copien oder sonstige Auskünfte *) wünschet, in portofreyen Briefen directe an den Gefertigten nach Sittich zu wenden, der dann nicht anstehen wird, Jedermann befriedigende Antworten zu ertheilen.

Sittich am 22. Jänner 1824.

Joseph Heinrich Stratil,
k. k. Kreisförster, und geprüfter Geometer.

*) Die Originalien werden nicht aus der Hand gegeben, da sie als eine Sammlung vaterländischer Mappen, zu seiner zeitigen Deposition in das vaterländische Museum vom Gefertigten bestimmt sind.